



## Betrieblicher Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum Tierwirt – Bereich Bienenhaltung

### I. Gesamte Ausbildungsdauer

Vermittlung von Kenntnissen über:

1.
  - a) Arbeitsschutzvorschriften und zur Unfallverhütung,
  - b) Verhalten bei Unfällen und zur Ersten Hilfe,
  - c) Umgang mit Reinigungsmitteln und Desinfektionsmitteln sowie mit Pflanzenschutzmitteln aller Art und mit Bekämpfungsmitteln aus der Bienenhaltung.
2. Fragen und Vorschriften des Umweltschutzes und der Landschaftspflege.

### II. Erstes Ausbildungshalbjahr

1. Anleitung zum (zur)
  - Umgang mit Bienen,
  - Durchführung einfacher Bearbeitungspraktiken und von Eingriffen beim Bienenvolk,
  - Durchführung der Spätsommer-Reizfütterung und der Winter-Einfütterung mit entsprechender Vorbereitung der Völker, Ordnen des Wabenbaus sowie Kontrolle auf Weiselrichtigkeit, Brutstand und Gesundheit,
  - Ansetzen und Herrichten von Futterlösungen und von Futterteig nebst Gehaltsberechnungen von Futterlösungen,
  - Kontrolle und Abschätzen des Winter-Futternvorrates und Herrichten der Völker für die Überwinterung.
2. Vermittlung von Kenntnissen über:
  - Körperbau sowie Bau und Funktion der Organe bei den drei Bienenwespen,
  - Verhalten und sinnesphysiologische Leistungen der Bienenwespen, insbesondere der Arbeiterinnen,
  - Lebensvorgänge, Entwicklungsgeschehen und Arbeitsabläufe im Bienenvolk,
  - Anregung zu selbständigen Beobachtungen.
3. Vermittlung von Kenntnissen über:
  - Gesundheit sowie Krankheiten, Seuchen und Schädlinge der Honigbiene und ihrer Brut,
  - anzeigepflichtige Bienenkrankheiten sowie über die veterinärpolizeilichen Maßnahmen im Seuchenfall,Anleitung zum (zur)
  - Durchführung von Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen an Bienenwohnungen, -kästen aller Art und an Gerätschaften,
  - Herstellung, Einlegen und Ziehen von Gemüll-Unterlagen zwecks Gesundheitskontrolle der Völker,
  - Ziehen von Bienen- und Wabenproben zwecks Untersuchung auf Krankheitsbefall,
  - Untersuchung von Bienen- und Wabenproben auf Krankheitsbefall,
  - Bekämpfung von Bienenkrankheiten und -schädlingen.
4. Vermittlung von Kenntnissen über:

- die Eigenart der drei Bienenwespen, ihre Entwicklungsdauer und Geschlechtsreife,
  - die verwandten Arten und die Rassen der Honigbiene sowie über deren Eigenschaften und geographischer Verbreitung,
  - die Begriffe der Zucht, Vererbung und Auslese,
  - Anleitung zu vorbereitenden Arbeiten für die nächste Zuchtsaison.
5. Vermittlung von Kenntnissen über:
- die Bienen-Trachtpflanzen, ihre Attraktivität, ihren Zucker-, Honig- und Pollenwert, ihr jahreszeitliches Auftreten,
  - die Wertigkeit von Pollenersatzstoffen und über deren Inhaltsstoffe,
  - die Kultur und Vermehrung von Trachtpflanzen,
  - Kennenlernen von Trachtpflanzen,
  - Anregung zur Beobachtung über die Attraktivität von Trachtpflanzen.
6. Vermittlung von Kenntnissen:
- zur Trachtwanderung und zum Transport von Bienenvölkern,
  - Mithilfe beim Transport von Bienenvölkern sowie von Begattungsvölkchen.
7. Vermittlung von Kenntnissen über:
- verschiedenen Beutetypen und deren speziellen Eigenschaften und Eigenarten,
  - die Aufstellung von Bienenvölkern im Trachtgebiet,
  - die Eigenschaften und Eigenarten von Bienenhäusern und Bienen-Freiständen,
  - Anleitung zum Bau von Bienenbeuten, Freiständen, Bienenkästen sonstiger Art und von Imkerei-Gerätschaften.
8. Vermittlung von Kenntnissen über:
- die Leistungsprüfung bei Bienen, die Merkmalsbeurteilung und Körnung,
  - Mithilfe bei der Durchführung der Leistungsprüfung sowie bei der Auswertung von Prüfungsprotokollen,
  - Mithilfe bei der Durchführung der Merkmalsbeurteilung und der Körnung.
9. Vermittlung von Kenntnissen über:
- die Bienenprodukte - Honig, Wachs, Pollen, Propolis, Gelée Royale - und über deren Gewinnung, Pflege und Vermarktung,
  - Mithilfe bei der Gewinnung, der weiteren Behandlung und Pflege, der Lagerung sowie beim Abfüllen von Honigen,
- Anleitung zum (zur):
- Wassergehalts- und Herkunftsbestimmung von Honigen,
  - Beurteilung und ausstellungsmäßige Bewertung von Honigen,
  - Nachweis von Alterungs- und Wärmeschäden an Honigen
- Mithilfe bei der:
- Gewinnung von Reinwachs aus verschiedenen Wachsherkünften sowie beim Gießen von Wachsblöcken und von Mittelwänden,
  - Gewinnung und weiteren Behandlung von Pollen,
  - Gewinnung und weiteren Behandlung von Propolis.
10. Vermittlung von Kenntnissen über:
- die Funktion und Bedienung von Honigernte- und -verarbeitungsgeräten, Wachsschmelz- und -verarbeitungsgeräten sowie von Geräten zur Futterherstellung und von optischen Geräten,
  - Anleitung zur Säuberung, Reparatur und zur Wartung von Imkereigerätschaften und -werkzeugen.
11. Vermittlung von Kenntnissen zu Bestimmungen:
- des Berufsbildungsgesetzes und zu Ausbildungsverhältnissen.

### III. Zweites Ausbildungshalbjahr

1. Anleitung zur Völkerführung und -pflege während der gesamten Bienensaison,
    - Mithilfe bei der Durchführung von Bearbeitungsmaßnahmen und von Eingriffen in das Bienenvolk einschließlich von Maßnahmen zur Schwarmdämpfung und -verhinderung, des Einfangens und der weiteren Behandlung von Schwärmen sowie der Ableger- und Jungvolkbildung.
  2. Vermittlung von Kenntnissen über:
    - den jahreszeitlichen Rhythmus im Bienenvolk,
    - die Bedeutung der Honigbiene für die Natur sowie für die Volkswirtschaft,
    - den Zusammenhang und die gegenseitige Abhängigkeit von Biene und Umwelt,
    - Erweiterung und Ergänzung der Kenntnisse zu I-2.
  3. Wie unter I-3, Erweiterung und Ergänzung der Kenntnisse, insbesondere Anleitung zur Untersuchung von Bienenproben aus dem Wintertotenfall auf Krankheits- und Seuchenbefall.
  4. Vermittlung von Kenntnissen zur künstlichen Besamung von Bienenköniginnen einschließlich der entsprechenden Behandlung und Pflege von Drohnen,
    - Erweiterung und Ergänzung der Kenntnisse zu I-4, Anleitung und Mithilfe zum (zur):
      - Durchführung der Anzucht von Königinnen nach verschiedenen Zuchtverfahren,
      - Erstellung von Begattungsvölkchen und zum Versand von Königinnen zu Belegstellen,
      - Postversand von begatteten Königinnen,
      - Einweisen junger Königinnen nach verschiedenen Praktiken.
  5. Vermittlung von Kenntnissen über:
    - Honigtauspender und über die Honigtauproduktion in den einheimischen Trachten,
    - die Pflege, Vermehrung und Beurteilung von Honigtauspendern einschließlich der Bedeutung von Ameisen,
    - Anregung zur Durchführung eigener Beobachtungen aus dem Bereich der Honigtauproduktion,
    - Erweiterung und Ergänzung der Kenntnisse zu I-5.
  6. Wie unter I-6, Erweiterung und Ergänzung der Kenntnisse und Fertigkeiten,
    - Mithilfe und eigene Durchführung entsprechender Arbeiten.
  7. Wie unter I-7, Erweiterung und Ergänzung der Kenntnisse sowie der Fertigkeiten im Bau von Bienenkästen und Imkereigerätschaften.
  8. Wie unter I-8, Erweiterung und Ergänzung der Kenntnisse, Mithilfe bei der Durchführung der Leistungsprüfung.
  9. Vermittlung von Kenntnissen über die Honignormen sowie über die Vermarktung von Honigen, von Pollen und Propolis und von sonstigen Bienenprodukten und Imkereierzeugnissen,
    - Erweiterung und Ergänzung der Kenntnisse und Fertigkeiten zu I-9.
  10. Wie unter I-10, Erweiterung und Ergänzung der Kenntnisse, selbständige Durchführung entsprechender Arbeiten.
  11. Wie unter I-11, Anregung zu selbständigen Beobachtungen.
  12. Vermittlung von Kenntnissen zum (zur):
    - Bienenrecht, Bienenseuchenverordnung, Bienenschutzverordnung, Bieneneinfuhrverordnung, Honigverordnung, Pflanzenschutzgesetz, Förderungswesen, Bundesbaugesetz (Bau von Bienenständen).
  13. Vermittlung von Kenntnissen über:
    - Ausbildung und Weiterbildung in der Landwirtschaft, insbesondere in der Nutztierhaltung.
-

#### **IV. Drittes Ausbildungshalbjahr**

1. Selbständiger Umgang mit Bienen und Bienenvölkern,
  - Mithilfe und weitgehend selbständige Durchführung der unter I-1 und II-1 angeführten Tätigkeiten zur Völkerführung und -pflege.
2. Wie unter I-2 und II-2, Vertiefung und Ergänzung der Kenntnisse,
  - Anregung zu selbständigen Beobachtungen.
3. Wie unter I-3 und II-3, Vertiefung und Ergänzung der Kenntnisse sowie der Fertigkeiten zur Untersuchung auf Bienenkrankheiten und -seuchen,
  - selbständige Durchführung von Maßnahmen zur Gesundheitskontrolle der Bienen sowie zur Bekämpfung von Krankheiten und von Schädlingen der Biene.
4. Wie unter I-4 und II-4, Vertiefung und Ergänzung der Kenntnisse und Fertigkeiten,
  - selbständige Durchführung von Arbeiten auf dem Gebiet der Königinnenzucht.
5. Wie unter I-5 und II-5, Vertiefung und Ergänzung der Kenntnisse,
  - weiteres Kennenlernen von Trachtpflanzen und von Honigtauspendern,
  - Anregung zur Bestimmung von Blütenpflanzen und zur Durchführung von Beobachtungen auf dem Gebiet der Bienenweide und -tracht.
6. Wie unter I-6 und II-6, Vertiefung und Ergänzung der Kenntnisse und Fertigkeiten zur Bienenwanderung,
  - selbständige Durchführung von Bientransporten.
7. Wie unter I-7, Vertiefung und Ergänzung der Kenntnisse sowie Vervollständigung der entsprechenden Fertigkeiten.
8. Wie unter I-8 und II-8, Vertiefung und Ergänzung der Kenntnisse,
  - selbständige Durchführung der Leistungsprüfung sowie deren Auswertung einschließlich der Merkmalsbeurteilung und Körung.
9. Wie unter I-9 und II-9, Vertiefung und Ergänzung der Kenntnisse,
  - selbständige Durchführung von Arbeiten aus diesem Tätigkeitsbereich.
10. Wie unter I-10, Vertiefung und Ergänzung der Kenntnisse,
  - selbständige Durchführung entsprechender Arbeiten aus diesem Tätigkeitsbereich.
11. Wie unter I-11, Anregung zu selbständigen Beobachtungen und zu eventuellen Verbesserungsvorschlägen.
12. Wie unter I-12 und II-12.
13. Wie unter I-13, Vermittlung von Kenntnissen zur Organisation und über die Einrichtung für die Landwirtschaft, insbesondere für die Nutztierhaltung.

-----